

Gemeinde Finning

Niederschrift

über die Sitzung des Gemeinderates

Sitzungstermin: Dienstag, den 10.10.2023, um 19:30 Uhr

Ort, Raum: Sitzungssaal der Gemeinde Finning

Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates waren ordnungsgemäß geladen.

Vorsitzender:

1. Bürgermeister, Siegfried Weißenbach

Anwesend:

Bischof, Michaela

Boos, Albert

Boos, Franz Xaver, Dr.

Gläserke, Manfred

Hülmeyer, Stefan, Dr.

Moser, Beate

Perutz, Wilhelm

Reiter-Zimmermann, Sibylle

Schlögl, Markus

Abwesend:

Ostner, Fritz (entschuldigt)

Sedlmayr, Richard (entschuldigt)

Tief, Rainer (entschuldigt)

Beschlussfähigkeit war gegeben.

Tagesordnung:

- 1. Eröffnung und Begrüßung;**
- 2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, bei denen die Gründe der Geheimhaltung weggefallen sind;**
- 3. Bericht des Bürgermeisters über den Sachstand der ausführbaren Beschlüsse aus den vergangenen Sitzungen;**
- 4. Haushaltsplan und -satzung 2023;**
- 5. Projekt "Geothermie Ammersee-West" - Sicherung Bergrecht: Beteiligung nach § 15 BBerG;**
- 6. Vollzug der Baugesetze;**
- 6.1. Anbau eines Melkstandes an den bestehenden Stall in Finning, Breitenmoos 1, Fl. Nr. 494 Gem. Oberfinning;**
- 7. Verschiedenes, Bekanntgaben, Wünsche und Anfragen;**

TOP 1

Eröffnung und Begrüßung:

Sach- und Rechtslage

Herr Bürgermeister Weißenbach eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung werden keine Einwände erhoben.

TOP 2

Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, bei denen die Gründe der Geheimhaltung weggefallen sind;

Sach- und Rechtslage

Gemäß § 18 Abs. 3 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat Finning vom 01.05.2020 gibt der erste Bürgermeister die in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse bekannt, sobald die Gründe der Geheimhaltung weggefallen sind.

Eine entsprechende Liste ist im Ratsinfo als Anlage beigelegt.

TOP 3

Bericht des Bürgermeisters über den Sachstand der ausführbaren Beschlüsse aus den vergangenen Sitzungen;

Gemäß § 24 Abs. 2 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat Finning vom 01. Mai 2020 gibt der Bürgermeister vor Eintritt in die Tagesordnung einen Bericht zum Sachstand der ausführbaren Beschlüsse aus den vergangenen Sitzungen.

Der Gemeinderat beschließt gegebenenfalls über Wiedervorlage.

Eine entsprechende Liste ist im Ratsinfo als Anlage beigelegt.

TOP 4**Haushaltsplan und -satzung 2023:*****Sach- und Rechtslage:***

Die Gemeinde Finning hat im Rahmen ihrer Finanzhoheit (Art. 22 GO) zur Planung und Durchführung ihrer Aufgaben einen Haushaltsplan aufzustellen und zu beschließen (Art. 61 – 70 GO).

Der vorliegende Haushaltsplanentwurf wurde in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 05.09.2023 vorberaten. Dem Entwurf wurde zugestimmt, er soll in dieser Form dem Gemeinderat, mit der Empfehlung zur Zustimmung, vorgelegt werden.

Er wurde nach den einschlägigen Grundsätzen insbesondere der Wirtschaftlichkeit und der Sparsamkeit aufgestellt.

Der Entwurf der Haushaltssatzung stellt sich wie folgt dar:

Verwaltungshaushalt	Einnahmen und Ausgaben	4.937.400 €
Vermögenshaushalt	Einnahmen und Ausgaben	5.653.000 €

Hebesätze: Grundsteuer A+B 310 %
Gewerbesteuer 310 %

Kreditaufnahmen sind nicht vorgesehen

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 400.000 € festgesetzt.

Beschluss:

- 1. Der Gemeinderat der Gemeinde Finning stimmt dem vorliegenden und vorgetragenen Haushaltsplan 2023 samt Anlagen zu.**
- 2. Gemäß Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Finning eine Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023. Die Einnahmen und Ausgaben werden gemäß dem Haushaltsplan festgesetzt.**
- 3. Der Stellenplan wird beschlossen.**
- 4. Der Gemeinderat stimmt der vorgetragenen Haushaltssatzung zu. Die Satzung tritt mit dem 01. Januar 2023 in Kraft und ist Bestandteil dieses Beschlusses.**

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

Beschluss:

Der Finanzplan 2024 – 2026 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

TOP 5**Projekt "Geothermie Ammersee-West" - Sicherung Bergrecht: Beteiligung nach § 15 BBergG;*****Sach- und Rechtslage***

Die Gemeinde Windach hat einen Antrag auf Neuerteilung der bergrechtlichen Erlaubnis „Ammersee-West“ zur Aufsuchung von Erdwärme zu gewerblichen Zwecken für einen Zeitraum von fünf Jahren ab Erteilung beim Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie gestellt.

Ziel ist die Erschließung von geothermalen Tiefengrundwässern in den Malmkarbonaten für Zwecke der geothermischen Wärmeversorgung von Windach und ggf. der Nachbarkommunen.

Im Erlaubniszeitraum ist auf Grundlage vorbereitender Untersuchungen, u.a. die Machbarkeitsstudie, Erstellung eines geologischen Modells, die Planung und Durchführung zweier Tiefbohrungen zur Erschließung der Erdwärme vorgesehen sowie der Test und Bewertung der Fündigkeit (siehe Arbeitsprogramm des Erlaubnisanspruchs).

Im Rahmen der Beteiligung nach § 15 BBergG wird den zu beteiligenden Behörden (Landesamt für Umwelt, Regierung von Oberbayern, Bergamt Südbayern und die Landratsämter Landsberg am Lech und Fürstenfeldbruck) Gelegenheit zur Stellungnahme bis 15.11.2023 gegeben. Hierbei geht es um die Prüfung überwiegender entgegenstehender öffentlicher Interessen im gesamten Erlaubnisfeld gegen das Aufsuchungsvorhaben des Antragstellers.

Je nach Zuständigkeit wird um Stellungnahmen zu Belangen der Landesplanung, Raumordnung und Wirtschaftsförderung (Regierung von Oberbayern), der Bergaufsicht (Bergamt Südbayern), des Gewässer- und Trinkwasserschutzes, der Hydrogeologie und Geologie des tiefen Untergrundes (Landesamt für Umwelt, Abt. 10 und 9), Belangen des Landschafts- und Naturschutzes sowie des Gewässer- und Trinkwasserschutzes, des Baurechts und Denkmalschutzes (Landratsämter Landsberg am Lech und Fürstenfeldbruck) gebeten.

Den im Feld liegenden Gemeinden (Dießen am Ammersee, Eching am Ammersee, Eresing, Finning, Greifenberg, Hofstetten, Schondorf am Ammersee, Türkenfeld, Utting am Ammersee und Weil) wird - unabhängig von der Beteiligung nach § 15 BBergG - der Antrag zur Kenntnis übermittelt.

Stellungnahmen können bis 15.11.2023 ebenfalls abgegeben werden; hierbei ist insbesondere von Interesse, ob Bedarf für einen Wärmeanschluss an eine oder mehrere potentielle geothermische Wärmezentralen im Erlaubnisfeld besteht.

Beschluss:

- 1. Die Gemeinde Finning nimmt vom Antrag auf Neuerteilung der bergrechtlichen Erlaubnis „Ammersee-West“ zur Aufsuchung von Erdwärme zu gewerblichen Zwecken der Gemeinde Windach Kenntnis.**
- 2. Von Seiten der Gemeinde Finning werden folgende Hinweise vorgebracht:**

Die Altbohrstellen in der Gemarkung Entraching – Utting 1 + 2 – sollen berücksichtigt werden.

Abstimmungsergebnis: 8 : 2

TOP 6**Vollzug der Baugesetze;****TOP 6.1****Anbau eines Melkstandes an den bestehenden Stall in Finning, Breitenmoos 1, Fl. Nr. 494
Gem. Oberfinning;***Sach- und Rechtslage*

Maßnahme:	Anbau eines Melkstandes an den bestehenden Stall
Bauort:	Breitenmoos 1, Fl. Nr. 494, Gem. Oberfinning
Erschließung:	Gesichert
Beurteilung:	§ 35 BauGB (Außenbereich)
Hinweise:	

Beschluss:

1. Dem Bauvorhaben wird zugestimmt.
2. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.
3. Die erforderliche landwirtschaftliche Privilegierung ist gegenüber der Genehmigungsbehörde nachzuweisen.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

GR Dr. Franz Boos hat wegen persönlicher Beteiligung gem. Art. 49 GO an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

TOP 7**Verschiedenes, Bekanntgaben, Wünsche und Anfragen;***Sach- und Rechtslage*

Bgm. Weißenbach: Bekanntgabe Unterkünfte für Asylsuchende
Das Landratsamt Landsberg am Lech sucht Unterkünfte für Asylsuchende. Die Leerstände wurden bereits gemeldet, sind aber nicht ausreichend und auch nicht dafür geeignet. Nächste Woche kommt Frau Braun vom Landratsamt Landsberg am Lech zu einem Gespräch.
Vorschläge:
GR Dr. Boos und GRin Moser schlagen den Bolzplatz vor. Weißenbach teilt die Meinung, aber es muss noch eine Erschließung erfolgen. GR Schlögl schlägt den Festplatz vor. Grundsätzlich kann Weißenbach, auf Nachfrage, keine genauen Angaben zu den Asylsuchenden machen, da er nur die Mitteilung erhalten hat bezüglich der Bereitstellung von Standorten.

- GR Schlögl: Anregung bezüglich Markierungen der Lehrerparkplätze.
Antrag für die nächste Sitzung: Änderung des Flächennutzungsplanes am Graben mit Aufstellung Bebauungsplan Erweiterung Gewerbegebiet. Nachfrage bezüglich des aktuellen Stands der Kiesgrube. Anschließend schlägt GR Dr. Boos vor, das Kies nur noch für kommunale Zwecke zu verwenden. GRin Moser bringt den Vorschlag, dass die Bürger, welche für gemeindliche Zwecke wie Wegebau, am Samstag in die Kiesgrube dürfen. Diesen Vorschlag teilt der Gemeinderat und hält fest, dass die Weitergabe des Schlüssels durch den Jagdvorstand erfolgen soll.
- GR Dr. Boos: Ökopunkte
Teilt dem Gemeinderat das Gespräch mit Hr. Suttner bezüglich der Ökopunkte mit. Ein Ökopunkt = 3,50 € bis 7,00 € /Quadratmeter. Überlegung für Ausgleichsflächen. Herr Suttner wird eingeladen und soll dies dem Gemeinderat vorstellen.
- GR Dr. Boos: **Anfrage an Frau Lang**
Die Gemeinde Finning besitzt Rücklagen i. H. v. 3,5 Mio. Euro. Wie ist der Zinssatz?

Für die Richtigkeit:

Siegfried Weißenbach
1. Bürgermeister

Daniel Stechele
Schriftführer